



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: [Ib-270](#)

Bregenz, am [22.10.2013](#)

[Ärztchammer Vorarlberg](#)  
[Schulgasse 17](#)  
[6850 Dornbirn](#)  
[SMTP: \[aeK@aeKvbg.at\]\(mailto:aeK@aeKvbg.at\)](#)

Auskunft:  
[Dr. Günther Abbrederis](#)  
Tel: +43(0)5574/511-21224

Betreff: [Gebühren bei Erstattung von Gutachten](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat hinsichtlich der Abrechnung der Ärztehonorare für Führerscheinuntersuchungen Nachstehendes mitgeteilt und klargestellt. Es wird ersucht, darauf im „Arzt im Ländle“ hinzuweisen:

„Wird gleichzeitig die Erteilung der Lenkberechtigung für die Gruppe 1 und 2 beantragt, so ist in der Untersuchung für die Gruppe 2 auch die Untersuchung für Gruppe 1 enthalten und das Arzthonorar nur einmal in Rechnung zu stellen (50 €).

Wird die Ausdehnung einer Lenkberechtigung der Gruppe 2 auf Gruppe 1 (zB auf Klasse A) beantragt, so ist die Wiederholungsuntersuchung (als Untersuchung für die 2. Lenkberechtigungsgruppe) auch für die Gruppe 1 als ausreichend anzusehen und das Gutachtenhonorar nur einmal in Rechnung zu stellen (30 €).

Im Arbeitsbehelf des Dr Günther Abbrederis unter dem Abschnitt **VII. Gebühren für ärztliche Sachverständige** ist festgehalten, dass es sich beim letztgenannten Fall um zwei unterschiedliche Untersuchungen handelt und deshalb auch zwei Honorare verrechnet werden können. Auf Grund der anderslautenden Meinung des Bundesministeriums muss die betreffende Passage im Arbeitsbehelf berichtigt werden. Es darf deshalb in diesem Fall nur ein Honorar in Rechnung gestellt werden, nämlich 30 € für die Wiederholungsuntersuchung.

Wird die Ausdehnung auf die Gruppe 2 (zB von Klasse C auf D) zu einem Zeitpunkt beantragt, zu dem auch eine Wiederholungsuntersuchung fällig ist, so ist nur eine Untersuchung durchzuführen und nur ein Gutachten vorzulegen. Laut Bundesministerium wäre es unverständlich und auf Basis der relevanten Bestimmung auch nicht

korrekt, neben dem Gutachten für die Wiederholungsuntersuchung zusätzlich ein weiteres Gutachten für die Ausdehnung zu verlangen.“

Wir ersuchen um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann  
im Auftrag

**Dr. Günther Abbrederis**

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>